Fragmente einer unbekannten »Väterbuch«-Handschrift in Schwäbisch Hall und Kassel*

Von Klaus Klein

Es ist wenig gutts drinnen. Es ist ein lauter kloster lob et contra articulum iustificationis. Zu zeiten laufft eine gute historia mit. So hart ging Luther in einer seiner Tischreden mit einem Werk zu Gericht, das unter dem Titel »Vitae patrum«—im Mittelalter meist »Vitaspatrum« genannt — bekannt ist Diese ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßte und in ihrem Grundbestand dem Hieronymus zugeschriebene Legenden- und Exempelsammlung, die in zahlreichen Einzelgeschichten das Leben der frühchristlichen Einsiedler in Ägypten schildert, wurde im 6. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt Im Rahmen des Überlieferungsprozesses wurden die »Vitaspatrum« dann beständig erweitert; zunächst traten weitere Mönchsviten hinzu, dann auch eine Gruppe andersartiger Stücke mit lehrhafter Intention (Exempel). Diese Lebensbeschreibungen und anekdotenhaften Erzählungen »bieten zu erbaulicher Betrachtung anregende Beispiele frommen Asketentums, sie zeugen von Sünde, Reue und Buße, von Geduld und entsagender Demut so gut wie von fleischlicher Schwäche und Versuchung«⁴.

Welche bedeutende Rolle dieses Werk im geistesgeschichtlichen Leben des Mittelalters einnahm, zeigt sich bereits daran, daß Cassiodor und Gregor von Tours die »Vitaspatrum« als monastische Lektüre empfahlen; durch den Ordensgründer Benedikt wurden sie dann endgültig dem monastischen Literaturkanon einverleibt: im 42. Kapitel seiner Regel fordert er, die »Vitaspatrum« nach der Komplet zu lesen

In die Volkssprache übersetzt – und damit auch Latein-Unkundigen zugänglich gemacht – wurden die »Vitaspatrum« im deutschsprachigen Raum erstmals von

^{*} Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich Herrn Dr. H. Beckers (Münster) für wichtige Vorarbeiten zu den Schwäbisch Haller Fragmenten, den Herren Dr. H. Broszinski (Kassel), H.-J. Stahl (Würzburg) und Dr. K. Ulshöfer (Schwäbisch Hall) für wertvolle Anregungen und Hinweise sowie Frau B. Hilberg-Weimann (Kassel) für die freundliche Überlassung ihrer demnächst erscheinenden Katalogbeschreibung des Kasseler Fragments.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Tischreden Bd. 5. 1919.
 Nachdruck 1967. Nr. 5321.

² Vgl. H. de Boor: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur Bd. 3/1. Hg. von H. de Boor und R. Newald). 31967. S. 526f.

³ Zusammenstellung der umfangreichen lateinischen Überlieferung bei *C. Batlle:* Die »Adhortationes Sanctorum Patrum« (»Verba Seniorum«) im lateinischen Mittelalter. Überlieferung, Fortleben und Wirkung (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 31). 1972.

⁴ A. Masser: Bibel- und Legendenepik des deutschen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 19). 1976. S. 187.

einem unbekannten Geistlichen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in einer Versfassung, dem sogenannten »Väterbuch«⁵. Mit Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden daneben auch mehrere deutsche Prosafassungen⁶, die später, seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, mehrfach gedruckt wurden⁷. Von der Beliebtheit dieses mittelalterlichen »Standardwerkes«, das trotz Luthers zeitweiliger Ablehnung bis heute eine ungebrochene Tradition aufweist, zeugt schließlich eine neuhochdeutsche Übertragung der Exempel, die 1965 unter dem Titel »Weisung der Väter« erschienen ist⁸.

Während sich die verschiedenen oberdeutschen Prosafassungen in knapp 90 mittelalterlichen Handschriften erhalten haben, kennen wir von der Versfassung, dem sogenannten »Väterbuch« mit seinen über 40 000 Versen, nur drei annähernd vollständige Handschriften⁹ und vier mit längeren Auszügen¹⁰. Die Anzahl der Textzeugen muß jedoch um ein Vielfaches größer gewesen sein. Dies läßt sich daraus ersehen, daß knapp 30 Fragmente von ehemaligen und nunmehr zerstörten »Väterbuch«-Handschriften auf uns gekommen sind ¹¹. Die Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall, auf die erstmals Hartmut Beckers in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« (Bd. 103, S. 135 Anm. 11) aufmerksam machte, sollen uns im Folgenden näher beschäftigen. Sie stammen nämlich aus ein und derselben Handschrift und repräsentieren somit einen weiteren bisher unbekannten Textzeugen des »Väterbuchs«¹².

⁵ K. Reissenberger (Hg.): Das Väterbuch (Deutsche Texte des Mittelalters 22). 1914.

⁶ Zur handschriftlichen Überlieferung vgl. S. N. Werbow: Zur mhd. »Vitaspatrum«-Prosa. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 86 (1967), Sonderheft, S. 14–19, der nur etwa ein Viertel der mir mittlerweile bekannten Handschriften anführt. Teilabdruck: H. Palm (Hg.): Der Veter Buoch (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 72). 1863. – R. Nebert: Eine mhd. Übersetzung des Lebens der Väter. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903) S. 371–396.

⁷ Eine erste Zusammenstellung der deutschen und niederländischen Ausgaben bei F. Falk: Die Druckkunst im Dienste der Kirche. 1879. S. 85.

⁸ B. Miller: Weisung der Väter (Sophia. Quellen östlicher Theologie 6). 1965.

⁹ Sie tragen in der Literatur die Siglen A (= Leipzig, Universitätsbibl. cod. 816), K (= Hildesheim, Stadtarchiv cod. Mus. 210/II [früher Städt. Museum cod. 210]) und S (= Straßburg, Universitätsbibl. cod. 2326 [olim L germ. 351.2°]).

¹⁰ Es handelt sich um die Handschriften mit den Siglen F (= Königsberg, Universitätsbibl. cod. 900), L (= Wien, Österr. Nationalbibl. cod. 2779), M (= Klosterneuburg, Stiftsbibl. cod. 585) und Q (= Hamburg, Staats- und Universitätsbibl. cod. 213 in scrinio).

¹¹ Vgl. K. Hohmann: Beiträge zum Väterbuch (Hermaea 7). 1909. S. 10–20; vgl. auch die Anzeige von weiteren Fragmenten in neuerer Zeit: H.-G. Richert: Über einige Fragmente geistlicher deutscher Dichtung. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 91 (1969 Tübingen) S. 302–312, hier S. 309–312; B. Wachinger: Mittelhochdeutsche Bruchstücke in Landshut. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 101 (1972) S. 326–340, hier S. 334–338; H. Beckers: Kölner Bruchstücke der »Crone« Heinrichs von dem Türlin und des »Väterbuchs«. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 103 (1974) S. 125–140, hier S. 135–140; O. Pausch: Verschollene Texte zum Buch der Väter aus der Stiftsbibliothek Göttweig und dem Kremser Stadtarchiv. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 17/18 (1978) S. 77–88; W. Williams-Krapp: Neue Textzeugen des »Barlaam« Rudolfs von Ems und des »Väterbuchs«. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 108 (1979) S. 219–234, hier S. 231–234.

¹² Die ebd. erwähnten »Väterbuch«-Fragmente in Basel (Universitätsbibl. cod. N I 2 Nr. 113 [olim Fragm. II,113]) und Zürich (Zentralbibl. cod. C 184,2) scheinen aufgrund der äußeren Beschreibungsmerkmale auch ehemals zu einer Handschrift gehört zu haben.

1. Zur Herkunft

Das eine Fragment, welches in der Murhardschen und Landesbibliothek Kassel mit der Signatur 2° Ms. poet. et roman. 33 aufbewahrt wird, befindet sich erst seit knapp 20 Jahren in dieser Bibliothek. Es wurde 1965 über das Antiquariat Sändig in Wiesbaden aus dem Besitz des Freiherrn Raitz Frenz in Hattenheim/Rhein erworben. Auf welchem Weg es dorthin gelangte, ist unbekannt. Aufgrund einer Notiz, die ein Benutzer im 16./17. Jahrhundert auf das Fragment geschrieben hat, wissen wir, daß es sich zum damaligen Zeitpunkt als Aktenumschlag im fränkischen Raum befunden haben muß; die Aufschrift *Grumbachische Nachricht Liber XI*^{mus} (und – von anderer Hand – *N*:68) deutet nämlich auf Unterfranken, wo das Geschlecht der von Grumbach beheimatet war.

Die Fragmente in Schwäbisch Hall – es handelt sich um sechs einzelne Stücke, die ich im Folgenden mit den römischen Zahlen I–VI bezeichne – werden im dortigen Stadtarchiv als Bestand 24/1 aufbewahrt. Laut Auskunft des Stadtarchivdirektors Dr. K. Ulshöfer wurden sie am 29. Juni 1966 von den Einbänden zweier Bücher der im Stadtarchiv aufgestellten Ratsbibliothek Schwäbisch Hall abgelöst. Die beiden Bände sind als Tomus V und Tomus VI Bestandteil einer 67bändigen Reihe von alten Dissertationen, die sich in der Ratsbibliothek unter dem Titel *Dissertationes Juridicae Selectae* und der Signatur 4° 700 A – WW befindet ¹³. Beide Bände umfassen insgesamt 29 bzw. 18 einzelne Werke; die zu Beginn stehenden sind 1651 bzw. 1660 erschienen.

Seit wann der Rat von Hall im Besitz dieser Dissertationsreihe ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Unbekannt bleibt auch, ob er sie gekauft oder aber, was wahrscheinlicher ist, als Stiftung erhalten hat; im alten *Index der Bibliothek nach fortlaufenden Nummern* aus dem 18. Jahrhundert wurde nämlich der Reihentitel *Dissertationes Juridicae Selectae* erst nachträglich eingefügt. Keine Nachricht besitzen wir schließlich auch darüber, welcher Buchbinder die einzelnen juristischen Dissertationen zu jener 67bändigen Reihe zusammengebunden und dabei bei zwei Bänden die Pergamentblätter einer ehemaligen »Väterbuch«-Handschrift als Makulatur verwendet hat. Wie unten noch zu zeigen sein wird, muß dieser Buchbinder die Handschrift zerstört haben.

2. Beschreibung und Rekonstruktion

Bei dem in Kassel aufbewahrten Fragment handelt es sich um das äußere Pergamentdoppelblatt einer Lage. Das Format (jeweils Höhe \times Breite) des ersten Blattes beträgt 35,5 \times 24,0 cm; das zweite Blatt, das am rechten Rand beschnitten ist, hat die Maße von 35,5 \times 18,5 cm. Heftlöcher und eingeschnittene Ränder zeugen von der einstmaligen Benutzung als Aktenumschlag.

¹³ Die übrigen 65 Bände sind mit normalen Pappeinbänden versehen.

irguvators bancon. ement viber lie he lancen. In emellat who wina. der lies fie werfen via-In an kercher noch ir rette we nath ofe gotes knebec. Die os fibuloik waren anfive es ten lucen folte craan-Die lie wn erft viengen vil beariben to grengen. Die waren trurk vito vinno. Dunen cur vater bics alfo-Of no was zu gott en guter mantem letben wate to kunt gethi. pou m vile gelibilitive at, cufic beriliti. was a perce, were a ter mam ore mere wie es fich hub mo wie es bleib. tem em firel er to fibreib Beanche brucer min war abe.

n eme dinge de mir fi. zu gotes hulten muse bi-Das unch we milleweine behalte an unuen ence Der alte forach ich fage dir fleho maba lafter und un vehr Vertragen vuo gehren. vas ou with imagett ve micen The wear fprother an. To hove ich lage ou vin bar has them onk vil gros we govevin vie andern fine gebote. Over chi vater was acusan an good lobe gar enprant der brudere bilte an auguran ilin su eman male brown komeran Vino icliben an un gotes worthto vicke well win im gehore Eni fili inger wer no was der he sacheras.

»Väterbuch«-Bruchstück III, Rückseite. (Schwäbisch Hall, Staatsarchiv Bestand 24/1)

Zwei größere und vier kleinere Pergamentstücke bilden die Fragmente in Schwäbisch Hall. Ihre Ausmaße:

 Stück I: $23,4 \times 5,5$ cm,
 Stück IV: $8,9 \times 24,4$ cm,

 Stück II: $23,4 \times 7,4$ cm,
 Stück V: $16,2 \times 22,5$ cm,

 Stück III: $16,2 \times 23,9$ cm,
 Stück VI: $10,8 \times 23,2$ cm.

Stück I ist der oben beschnittene linke Teil der inneren Spalte; es wird ergänzt durch Stück II, das den gleichfalls oben beschnittenen rechten Teil der inneren Spalte bietet. Zwischen Stück III (obere Blatthälfte) und Stück IV (unterer Blattrand), die zu einem Blatt gehörten, fehlt ein ca. 10 cm breiter beschrifteter Pergamentstreifen; dasselbe gilt auch für Stück V (obere Blatthälfte) und Stück VI (unterer Blattrand). Mit Hilfe der Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall läßt sich das Aussehen der ehemaligen Handschrift leicht rekonstruieren:

Sie wurde von einem Schreiber in gotischer Buchschrift in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweispaltig angelegt. Der durch Tintenlinierung vorgegebene Schriftraum eines Blattes betrug ca. 25,5 × 17,0 cm. Die Zeilenzahl einer jeden Spalte schwankt zwischen 36 und, seltener, 38. Absätze sind durch einfache rote Initialen in der Höhe von zwei Zeilen gekennzeichnet; lediglich am Beginn der Handschrift scheinen auch etwas kunstvollere rot-blaue Initialen verwendet worden zu sein. Die Verszeilen sind in der Regel abgesetzt; bei den Fragmenten in Schwäbisch Hall wurden gelegentlich auch zwei kurze Verse in einer Zeile verzeichnet. Bei jeder zweiten Verszeile versetzte der Schreiber den Anfangsbuchstaben etwas nach links und versah ihn mit einem roten Auszeichnungsstrich. Überschriften wurden offenbar nicht verwendet. Der Dialekt ist ostfränkisch.

Eine Besonderheit der nunmehr zerstörten »Väterbuch«-Handschrift stellt die Blattzählung dar: Sie wurde, was für Handschriften recht ungewöhnlich ist, auf der Rückseite links oben in roter Farbe mit römischen Ziffern vorgenommen. So trägt das Kasseler Fragment auf 1^v die Zahl xlix. Aufgrund des Textfortganges müßte das seitlich beschnittene zweite Blatt mit der Zahl lvj foliiert gewesen sein. Stück III aus Schwäbisch Hall wurde auf der Rückseite mit der Blattzahl xcij, Stück V mit der Blattangabe xciij bezeichnet. Bei den Stücken I und II, die oben beschnitten sind, muß es sich aufgrund des überlieferten Textes um Überreste des ersten Blattes handeln, das als Blatt i foliiert war. Somit haben sich Überreste der Blätter 1, 49, 56, 92 und 93 erhalten.

Das Nachrechnen von Blattzahl und Versbestand bestätigt nochmals, daß die Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall aus derselben Handschrift stammen. Bei einer durchschnittlichen Vers- und Zeilenzahl von 36 pro Spalte (= 144 pro Blatt) müßte fol. 1^r des Kasseler Fragments (= Blatt 49 der Handschrift) mit dem Vers 6913 beginnen (tatsächlich 6941), fol. 2^r (= Blatt 56) mit dem Vers 7921 (tatsächlich 7949), die Stücke III und IV in Schwäbisch Hall (= Blatt 92) mit dem Vers 13105 (tatsächlich 13165) und die Stücke V und VI (= Blatt 93) mit dem Vers 13249 (tatsächlich 13319). Die Differenz von bis zu 70 Versen zwischen errechnetem und tatsächlichem Bestand erklärt sich aus der unterschiedlichen Zeilenzahl pro Spalte und der gelegentlichen Verzeichnung von zwei Versen in einer Zeile.

Da es sich beim Kasseler Fragment um das äußere Doppelblatt einer Lage handelt, zwischen dem 864 Verse (entspricht genau sechs Blättern) fehlen, scheint die Handschrift aus Quaternionen, also aus Lagen zu je vier Doppelblättern, bestanden zu haben. Sollte die Handschrift alle 41542 Verse des »Väterbuchs« vollständig überliefert haben – nichts spricht gegen diese Annahme –, dann müßte sie aus 288 Blättern, das sind 36 Quaternionen, zusammengesetzt gewesen sein. Dabei war das Kasseler Fragment offensichtlich das äußere Doppelblatt der siebten Lage; die Schwäbisch Haller Stücke III bis VI bildeten das innere Doppelblatt der zwölften Lage. Da die Schwäbisch Haller Stücke I und II Bestandteil des ersten Blattes der Handschrift waren, können wir wohl den unbekannten Buchbinder, der Teile von Blatt 1 und Blatt 92 bzw. 93 zum Binden eines Buches verwendet hat, als die Person ausmachen, welche die Handschrift in ihre Einzelteile zerlegt hat.

3. Inhalt

Im Folgenden gebe ich die Verszahlen und die Abweichungen von der »Väterbuch«-Ausgabe (s. Anm. 5) an. Der schlechte Erhaltungszustand von fol. 1^r und fol. 2^v des Kasseler Fragments und der Stücke I^v, II^v, III^r, IV^r, V^r und VI^r der Schwäbisch Haller Bruchstücke ließ ein genaues Entziffern nicht in allen Fällen zu. Daher konnten trotz Benutzung einer Quarzlampe nicht alle Varianten vollständig erfaßt werden. Bei der Zusammenstellung richte ich mich nach der ursprünglichen Textreihenfolge; in runden Klammern wird darüber hinaus angezeigt, wo sich die entsprechenden Verse auf den Kasseler bzw. Schwäbisch Haller Fragmenten befinden. Die Aufnahme von zwei Versen in einer Zeile ist mit einem + gekennzeichnet. Verzichtet wird auf die Verzeichnung des Wechsels von Vollform und kontrahierter Form. Statt zeimal, saist, gein usw. (wie in der Ausgabe) bieten die Fragmente durchwegs zu einem male, sagest, gegen usw.

- 15–37 (I^{ra}): 25 hete] here. 31 Rot-blaue Initiale. 33 Wan da von solt] Waz do vns selde. 37 ensament.
- 124–147 (I'vb): 125 vater. 126 menschlicher. 128 Bis ez dort vns wirt erkant (?). 129 Rote Initiale. 130 DazJ Dar. 134 ist] do. 146 Horte.
- 6941–7084 (1^{ra}: 6941–6976; 1^{rb}: 6977–7012; 1^{va}: 7013–7048; 1^{vb}: 7049–7084): 941 Rote Initiale. 949 dem] den. 950 so] vil. 976 Dar abe] Darvmb. 981 Got fehlt. 986 geleget. 988 keiner. 990 mit fehlt. 992 in von] von im. 995 sunder] ane. 004 Joch die sinne] Die sinne auch. 009 dem. 013 Sus] ?; wolf] tuvel. 019 si] dise. 030 Alles. 032 alles. 035 heiligen fehlt. 037 do vor. 041 heiligen] engel. 049 Zû fehlt; Rote Initiale. 062 quamen sie] kom. 077 enwere] were. 079 Mit grozem arbeitlichem vrumen. 084 von] vil.
- 7949–8092/8093 (2^{ra}: 7949–7984; 2^{rb}: 7985–8020; 2^{va}: 8021–8056; 2^{vb}: 8057–8092/8093): 952
 bedonde (!). 958 getrülichen. 962 Joch die] Sunder auch die die. 965 durch durch
 (letzteres gestrichen); unsern fehlt. 969 sinen. 976 vågen] volgen. 979 und fehlt. 982
 wesen] sin. 988 harte] rehte. 992 harte] rehte. 002 Sin] Ein. 009 in. 015 an der] vf die.
 018 Der] Seiner. 020 des fehlt. 032 biwilen] e w...?. 034 des] ...ne. 040 ersan. 056
 also] do. 057 swer] der; engat] gat. 058 iren] den. 062 swer] der. 063 Da stet alsus]
 Alsus stet dar. 064 bliben. 067 Er] Der. 070 Daz bi im hat] Do bi hat im. 078 dorfte]
 mohte.079 gedahte. 081 da fehlt. 086 die fehlt. 089 ergienge. 092 dicke er] er dicke. 093
 als Reklamant vorhanden.
- 13165-13184 (III^{ra}): 166 der fehlt. 167 uf stunt] sprach. 173+174. 178 in.
- 13201–13222 (IV^{ra}: 13201–13202; III^{rb}: 13203–13222): 207+208. 207 han. 209 Nit. 211 Rote Initiale. 219 niht; gedaht.
- 13239–13261 (IV^{rb}: 13239–13240; III^{va}: 13241–13261): 240 die] sie die. 245 kerker gein] kercher noch. 255+256. 257+258. 257 daz] do. 259 Wa] Wie.
- 13279–13300 (IV^{va}: 13279–13280; III^{vb}: 13281–13300): 279 Rote Initiale; *zu einem*. 293 Rote Initiale. 299+300.
- 13317–13337 (IV^{vb}: 13317–13318; V^{ra}: 13319–13337): 317 den. 320 die] der. 331 Rote Initiale, die zunächst vergessen und dann am Spaltenrand über mehrere Zeilen hinweg nachgetragen wurde. 333 offenbar. 334 eine.
- 13352-13375 (VI^{ra}: 13352-13356; V^{rb}: 13357-13375): 354 gift. 365 vndertan aus vnderstan verbessert. 368 jener] e iener. 372 Sus] Als. 373 Rote Initiale.
- 13390–13413 (VI^{rb}: 13390–13394; V^{va}; 13395–13413): 396 dieser. 397 dise arbeit] die armut. 405 sin. 410 gedageten. 411/412 vertauscht.

13428-13448 (VI^{va}: 13428-13432; V^{vb}: 13429/13433-13448): 429-432 doppelt; beim zweiten Mal durchgestrichen und f(alsum) am Rand; Varianten wie im ersten Teil. 430 Dal Daz. 431 langel lange her. 433 habn (!). 443 volliclich. 445+446. 445 Hartel Vil gar. 446 lobete. 448 So vil der tugende begat.

13463-13470 (VI^{vb}): 463+464. 465+466. 466 er kurtzlich] kurczlich er. 467+468.

4. Einordnung in die Überlieferung

Bei dem Versuch, die Fragmente in die Überlieferung des »Väterbuchs« einzuordnen, d. h. ihre textliche Verwandtschaft mit den anderen Handschriften bzw. Bruchstücken von ehemaligen Handschriften aufzuzeigen, wird sehr bald der besondere Stellenwert der Kasseler und Schwäbisch Haller Fragmente sichtbar. Die hier erhaltenen Verse des »Väterbuchs« sind nämlich – außer in den drei Handschriften mit dem vollständigen Text (Siglen A, K, S) – nur teilweise in einer weiteren Handschrift, die Auszüge bietet (Sigle F), und in einem Fragment aus der Handschrift mit der Sigle G überliefert. Ihre Varianten stehen uns im Leseartenapparat der Reissenbergerschen Ausgabe zur Verfügung ¹⁴.

Trotz spärlicher Übereinstimmungen ist das Verhältnis der Kasseler und Schwäbisch Haller Fragmente zur übrigen Überlieferung eindeutig: In den Lesearten stehen sie grundsätzlich näher bei K (und S) – gegen A (vgl. die Verse 33, 6950, 13324, 13464); auf eine besonders enge Verwandtschaft mit K deutet die gemeinsame Variante des Verses 7079. Weitaus schwieriger gestaltet sich der Vergleich mit den Textzeugen F und G, der im Falle von F vor allem am schlechten Erhaltungszustand der Schwäbisch Haller Fragmente (Stücke I und II) scheitert; mit dem Bruchstück G lassen sich jedoch zwei Übereinstimmungen gegen AKS feststellen (Verse 13431 und 13443) und zwei gemeinsame Lesearten mit K (Vers 13446) bzw. KS (Vers 13464) gegen die der Edition zugrunde liegende Handschrift A.

¹⁴ Für den Vergleich mit G empfiehlt es sich, den Abdruck von Sch[?] im »Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit« 8 (1839) S. 203–205 heranzuziehen. Über den damaligen Aufbewahrungsort und den heutigen Verbleib dieses Fragmentes ist nichts bekannt.